



**Interpellation von Patrick Rösli  
betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald  
[EG Waldgesetz] - BGS 931.1)  
vom 6. November 2020**

Kantonsrat Patrick Rösli, Zug, hat am 6. November 2020 folgende Interpellation eingereicht:

**Ausgangslage**

Der Kantonsrat führte in Vergangenheit eine Debatte zur Förderung von einheimischem Holz. Daraus ist nachfolgender Artikel zur Holzförderung im Zuger Waldgesetz in Kraft gesetzt worden:

Das Zuger Waldgesetz (EG Waldgesetz, Stand 1.1.2018) «§ 20<sup>bis</sup> Holzförderung» umschreibt «Bei der Projektierung von kantonalen und kommunalen sowie vom Kanton und den Gemeinden mehrheitlich subventionierten Bauten ist die Holzbauweise und die Nutzung der Holzenergie von Beginn an in die Evaluation einzubeziehen. Dabei sind auch ökologische Kriterien zu gewichten.»

**Meine Beobachtung**

Im Kanton Zug habe ich nicht den Eindruck, dass mit der Inkraftsetzung des Holzförderungsartikels am 1.1.2018 die Holzförderung gelebt wird. Wird bei der Projektierung von öffentlichen Bauten die Verwendung von Holz als wesentlicher Teil einer Bestellung festgesetzt? Oder wird mindestens dieser Werkstoff konkret in Erwägung gezogen?

Hat der Regierungsrat gemerkt, dass private Bauherren und Investoren in Sachen Holzbau ihn rechts überholen?

In Rotkreuz, auf dem Areal Suurstoffi, ist letztes Jahr das erste Holzhochhaus der Schweiz realisiert worden. In Zug, an der Baarerstrasse, wird ein noch höheres Holzhochhaus geplant.

Ist der Regierungsrat nicht aufgefordert worden, mit den eigenen Kiesvorräten haushälterisch umzugehen, und ist er nicht zur Anwendung von alternativen Baumaterialien angehalten worden?

Warum kann nicht auch im Tiefbau, beim Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur, Brücken aus Holz realisiert werden?

Hat der Regierungsrat bereits versucht, Holz aus Wäldern aus dem Kanton Zug oder mindestens aus der Schweiz zu beziehen?

Der Holzförderungsartikel ist nach einem Auftrag des Kantonsrats entstanden. Mich interessiert, wie in Zwischenzeit der Wille des Kantonsrats umgesetzt wird, und ich habe dazu vier Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat seit Einführung des Paragraphen «§ 20<sup>bis</sup> Holzförderung» am 1.1.2018 zur Holzförderung ergriffen?
2. Wie hat der Regierungsrat die Gemeinden in die Holzförderung einbezogen?

3. Wie kann der Regierungsrat bei anstehenden Neubauten, Sanierungen und Umbauen sowie bei Infrastrukturbauten den Paragrafen «§ 20<sup>bis</sup> Holzförderung» anwenden und dessen Förderung verstärken?
4. Wie kann der Regierungsrat bei der Nutzung von Holzenergie den Paragrafen «§ 20<sup>bis</sup> Holzförderung» anwenden und dessen Förderung verstärken?

Für die Beantwortung der Interpellation danke ich dem Regierungsrat.